

REGLEMENT

**Für Senioren 50+ der Vereine im
Aargauischen Fussballverband**

Ausgabe 2017

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---------|
| 1. Grundsätzliche Bestimmungen | Seite 3 |
| 2. Bestimmungen zum Wettspielbetrieb | Seite 4 |
| 3. Spielberechtigung und Qualifikation | Seite 5 |
| 4. Spielbetrieb | Seite 6 |
| 5. Spielfelder, Markierungen Tore und Bälle | Seite 6 |
| 6. Anzahl Spieler und Ausrüstung | Seite 7 |
| 7. Spielregeln | Seite 7 |
| 8. Fairplay | Seite 8 |

1. Grundsätzliche Bestimmungen

- 1.1 Das Reglement basiert auf dem Seniorenreglement des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), Ausgabe 2017.
- 1.2 Der Fussball Senioren 50+ dient der Förderung und Einhaltung der körperlichen Ertüchtigung.
- 1.3 Die Bestimmungen dieses Reglements und die Ausführungsbestimmungen für Senioren 50+ sind verbindlich und ergänzen als Spezialbestimmungen die geltenden Statuten und Reglemente des SFV sowie die Reglemente, Ausführungsbestimmungen der AmateurLiga (AL) und die Weisungen der Regionen.
- 1.4 Zuständig für Änderungen dieses Reglements ist der Verbandsrat des SFV und der Verbandsvorstand des Aargauischen Fussballverbandes (AFV).
- 1.5 Die Regionen sind verpflichtet, eine Seniorenkommission (Fachausschuss) zu führen. Deren Präsident (Obmann) muss dem Regionalvorstand angehören.

2. Bestimmungen zum Wettspielbetrieb

- 2.1 Der Spielbetrieb der Senioren 50+ wird durch die Regionen organisiert und durchgeführt. Die Spiele gelten als Verbandsspiele und werden nach den offiziellen Fussballregeln, den Vorschriften des Wettspielreglements des SFV und den Ausführungsbestimmungen durchgeführt.
- 2.2 Die Spieldauer beträgt für Senioren 50+ zweimal 30 Minuten. Kein Spiel darf verlängert werden. Bei unentschiedenem Ausgang eines Entscheidungsspiels wird der Sieger durch ein Penaltyschiessen gemäss den offiziellen Spielregeln ermittelt.
Bei Spielen mit freiem Ein- und Auswechseln nehmen unter Beachtung der Vorgabe, dass die Zahl der teilnehmenden Spieler bei beiden Mannschaften gleich sein muss, alle Spieler, welche zum Einsatz gekommen sind, am Elfmeterschiessen teil.
- 2.3 Spiele gegen ausländische Mannschaften bedürfen, gemäss den Statuten des SFV, der Bewilligung des Zentralvorstandes des SFV. Turniere bedürfen der Bewilligung der zuständigen Region. Für die Teilnahme ausländischer Mannschaften ist die Bewilligung des SFV einzuholen.
Für das Einholen der Bewilligung sind die Fristen des Wettspielreglements beziehungsweise des Turnierreglements verbindlich.
- 2.4 Vor dem Spiel erfolgt ein Austausch der Spielerkarten durch die Trainer.
- 2.5 Eine offizielle Beanstandung zu einer Spieler-Qualifikation wird vom AFV nur dann behandelt. Wenn sie innerhalb einer Frist von 5 Tagen ab Spieldatum erfolgt.
- 2.6 Bei Verstössen gegen die Bestimmungen des vorliegenden Reglements verfügen die zuständigen Behörden über die in den Statuten des SFV und im Wettspielreglement festgelegten Strafkompetenzen.
- 2.7 Rekurse sind gemäss Statuten des SFV an die zuständige Rekursinstanz, nach den Vorschriften der Regionen und der AL, einzureichen. Gegen Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf des Spielbetriebes betreffen, die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung oder die Verschiebung von Spielen, die Bedingungen für Auf- und Abstieg sowie Beschlüsse unvorhergesehener Art und Bezeichnung von Schiedsrichtern, kann nicht rekuriert werden.
- 2.8 Für Proteste und deren Kautionen gelten die Vorschriften des Wettspielreglements.

3. Spielberechtigung und Qualifikation

- 3.1 Senioren 50+ sind jeweils ab 1. Januar im laufenden Jahr wo sie ihr 50. Altersjahr erreichen, spielberechtigt.
- 3.2 Unter Vorbehalt abweichende Bestimmungen für bestimmte Kategorien oder Wettbewerbe dürfen an Verbandsspielen nur Spieler teilnehmen, die gemäss den massgebenden Bestimmungen des Wettspielreglements für einen Klub qualifiziert sind. Ob und ab wann ein Spieler für einen Klub des SFV qualifiziert ist, ist unter clubcorner.football.ch ersichtlich.
- 3.3 Ein Spieler der in der Kategorie Senioren 50+ spielberechtigt ist, kann in Aktivmannschaften seines Vereins eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung für Teams des Fussballs der Senioren 50+ zu verlieren.
- 3.4 Für Übertritte von Spielern der Senioren 50+ gelten die Bestimmungen des Wettspielreglements.
- 3.5 Einzelne Spieler der Senioren 50+ können mit einem schriftlichen Antrag an den Vorstand des Aargauischen Fussballverbandes eine spezielle Spiellizenz bei einem x-beliebigen Verein des AFV für die Gültigkeitsdauer von einer Fussballsaison beantragen. Der schriftliche Antrag ist durch ein Mitglied des Vereinsvorstandes und des betroffenen Spielers zu unterzeichnen. Diese Spiellizenz für eine maximale Dauer von einer laufenden Fussballsaison gilt nur in der Kategorie, Senioren 50+.

4. Spielbetrieb

- 4.1 Der Spielbetrieb wird nur auf regionaler Ebene ausgetragen. Die Regionalverbände können, im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen die Modalitäten selber festlegen.
- 4.2 Die Wettspielkommission des Aargauischen Fussballverbandes (AFV) ist für den Spielbetrieb zuständig.
- 4.3 Grundsätzlich trägt jede Mannschaft je ein Heim- und ein Auswärtsspiel gegen die übrigen Mannschaften der gleichen Gruppe aus.
- 4.4 Aufgrund der geographischen Verhältnisse und Grösse der Regionen kann der Spielbetrieb auch in Turnierform ausgetragen werden.
- 4.5 Die Wettspielkommission erstellt den Wettspielkalender und erlässt alle mit dem Wettspielbetrieb zusammenhängenden Publikationen und Weisungen.
- 4.6 Müssen Spiele verschoben werden, sind die beiden Klubs selber für eine Neuansetzung zuständig. Die Wettspielkommission setzt keine verschobenen Spiele neu an. Das neue Spieldatum ist der Wettspielkommission sofort, jedoch spätestens innert 10 Tagen mitzuteilen.
- 4.7 Die Wettspiele werden von Klub – Schiedsrichtern geleitet. Im Normalfall werden sie durch den Platzklub gestellt. Die Resultatmeldungen haben durch den Klubschiedsrichter zu erfolgen.

5. Spielfelder, Markierungen, Tore und Bälle

- 5.1 Längs zum Hauptspielfeld. Empfohlene Spielfeldgrösse:
 - maximale / minimale Länge: 68.0 m – 57.0 m
 - maximale / minimale Breite: 50.0 m – 41.0 m
- 5.2 Der Strafraum und die Aussenlinien sind in den Farben weiss oder rot zu markieren. Die Torlinie als Sicherheitslinie zu benützen ist nicht zulässig. Der AFV empfiehlt, dass das Spiel von Strafraumgrenze zu Strafraumgrenze stattfindet.
- 5.3 Sicherheitsräume zur Torlinie und Seitenlinie betragen 3.0 Meter. Innerhalb der Sicherheitsräume dürfen keine unfallgefährdenden und festen Gegenstände verbaut sein.
- 5.4 Tore mit den Abmessungen von 5.0 m x 2.0 Meter müssen zwingend verankert sein. Tornetze sind gemäss Sportplatzkommission obligatorisch.
- 5.5 Es wird mit Ballgrösse Nr. 5 gespielt.

6. Anzahl Spieler und Ausrüstung

- 6.1 Eine Mannschaft besteht aus 7 Spielern. Es dürfen maximal 14 Spieler eingesetzt werden.
- 6.2 Bei Spielbeginn müssen mindestens 5 Spieler anwesend sein. Während der ganzen Spieldauer können alle 14 Spieler eingesetzt werden. Zuvor ausgewechselte Spieler können bei Spielunterbrüchen wiederum eingesetzt werden.
- 6.3 Die Anzahl von 5 Spieler/SpielerInnen darf weder zu Beginn noch während des Spiels unterschritten werden, ansonsten erfolgt kein Anpfiff bzw. Abbruch des Spiels.
- 6.4 Die Ausrüstung der Spieler hat gemäss FIFA Regel 4 zu erfolgen.

7. Spielregeln

- 7.1 Die Abseitsregel entfällt.
- 7.2 Die Rückpassregel gemäss offiziellen Spielregeln.
- 7.3 Der Torhüter darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes mit den Händen berühren.
- 7.4 Der Eckstoss wird von der Spielfeldecke getreten.
- 7.5 Auswurf mit der Hand oder Dribbling mit dem Fuss.
 - kein Abstoss
 - kein Auskick oder Dropkick

Der Torhüter darf den Ball nur in die eigene Spielfeldhälfte ins Spiel befördern, mit der Hand oder mit dem Fuss, das heisst, der Ball muss in der eigenen Spielfeldhälfte von einem Feldspieler gespielt / berührt werden oder den Boden berühren. Wiederhandlung führt zu einem indirekten Freistoss auf der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft. Sobald der Torhüter den Ball aus der Hand gespielt oder auf den Boden gelegt hat, ist der Ball frei.

- 7.6 Vergehen von Fouls oder Handspiele im Strafraum haben einen Penalty zur Folge. Der Penaltypunkt, 7.5 m vor der Torlinie muss markiert werden. Alle anderen Vergehen werden mit Freistoss indirekt geahndet.
- 7.7 Eine Verwarnung hat ein Spelausschluss von 5 Minuten für den betreffenden Spieler zur Folge. Es werden keine Karten gezeigt.

8. Fairplay, Schlussbestimmungen

- 8.1 Die Mannschaften betreten in Zweierkolonne gemeinsam mit dem Spielleiter das Spielfeld. In der Regel, nach Erreichen der Mittellinie stellen sie sich mit dem Schiedsrichter auf einer Linie auf. Danach kreuzen die Mannschaften einander und begrüßen sich und den Schiedsrichter per Handschlag.
- 8.2 Auch nach dem Spiel muss das “Shake-Hands” durchgeführt werden.
- 8.3 Das vorstehende Reglement wurde von der Seniorenobmännertagung vom 24.06.2017, vom Vorstandsvorstand des Aargauischen Fussballverbandes und von der AFV-Delegiertenversammlung am 11.08.2017 genehmigt

Aarau, 11. August 2017

AARGAUISCHER FUSSBALLVERBAND

Der Präsident

Der Seniorenobmann

Hans Aemisegger

Richard Zwicker